

Die Regierung kann weder der einen noch der andern dieser Parteien angehören, schon weil sie als Regierung allen gegenüber steht. Sie würde ihre Selbstständigkeit verlieren, wenn sie der Linken oder der andern angehören wollte; sie würde dadurch aufhören, eine Regierung zu sein, welche berufen ist, den Interessen Aller, soweit sie sich mit einem gesunden Gemeinwesen vertragen, Rechnung zu tragen. Damit aber ist nicht gesagt, daß sie alle Parteien gleich sehr berücksichtigen müßte. Ihr ganzer Beruf bringt es vielmehr mit sich, daß sie bei jedem Ziele, welches sie verfolgt, derjenigen Partei, welche ihrem Ziele am meisten zustrebt, am meisten Vorschub leistet und derjenigen, welche von ihrem Ziele am meisten abgeht, am meisten entgegen treten muß. Die Regierung schwebt hier über den Parteien, für alle gleich sorgend, auch wenn sie mit keiner einzigen Hand in Hand geht. Sie verfolgt ihr eigenes Ziel und jede Partei auch ihr eigenes. Alles geht natürlich vor sich ohne Conflict mit der Regierung, welche die Macht ist, der sich alle Parteien unterordnen. Anders ist es, wenn die Regierung den Parteien Ebenbürtigkeit mit sich gewährt, wie im Parlamentarismus. Hier bekommen die Namen: „die Rechte und die Linke,“ eine neue Bedeutung. Die Rechte ist diejenige Partei, welche mit der Regierung geht, die Linke diejenige, welche ihr entgegen wirkt.

Wir sehen hieraus, daß die Gruppierung der Parteien sich anders gestaltet, wenn sie durch die persönlichen Interessen der Parteimitglieder und anders, wenn sie durch ihre Stellung zur Regierung veranlaßt wird.

Die erste Gruppierung ist die gesunde, natürliche, die zweite ist die ungesunde, künstliche. Jene ist die Folge des gesunden politischen Lebens, diese ist dagegen stets die Wirkung einer krankhaften Erscheinung im staatlichen Organismus. Eine solche Gruppierung muß darum wie eine Krankheit behandelt, d. h. sie muß sobald als möglich beseitigt werden. Das aber ist auf keine andere Weise möglich, als daß die Verfassung, welche den Staat in einen solchen krankhaften Zustand versetzt, in eine Form übergehe, die einen solchen Zustand unmöglich macht.

(S. C.)

Se. Maj. der König wird nach Beendigung der Badekur in Puttbus nach Stolzenfels gehen und von dort aus Ihre Maj. die Königin aus Ischl abholen. Man erzählt sich, daß der König von Dänemark unserm Könige auf Puttbus einen Besuch abstatten werde.

Der am 2. und 7. v. Mts. abgeschlossene Ad-ditional-Postvertrag zwischen England und Preußen ist von Preußen für sich und im Auftrage folgender mit ihm zum Postverein zusammengetretener deutscher Staaten abgeschlossen worden: Oesterreich, Baden, Baiern, Braunschweig, Hannover, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen, Württemberg, Hamburg, Bremen, Lübeck und die zum fürstlich Thurn- und Tarischen Postbezirke gehörigen Länder (Lippe ausgenommen.). Das Porto wird für den einfachen Brief nach England statt wie bisher 13 Sh. künftig 9 Sh., das Porto für den einfachen Brief nach den vereinigten Staaten statt 24 Sh. nur 20 Sh. betragen.

Im vorigen Jahre wurden durch die Preussischen Posten befördert Briefe: 68 Mill. 431,086 Stück. Die Summe aller durch die Post beförderten Gegenstände betrug 82 Mill. 670,610 Stück. Mit den Posten sind gereist 2 Mill. 174,781 Personen.

Preußen besitzt gegenwärtig 3 Segelschiffe (1 Fregatte mit 46, 1 Corvette mit 12, und 1 Transportschiff mit 4 Kanonen), 5 Dampfschiffe (1 Corvette von 440 Pferdekraft mit 9, 1 Corvette von 350 Pferdekraft mit 12, 2 Avisos von 180 Pferdekraft mit 12, und 1 Transportschiff von 350 Pferdekraft mit 4 Kanonen) und 42 Rudersfahrzeuge mit zusammen 177 Kanonen.

Von Seiten des Herrn von Minutoli, der als preussischer Generalconsul seit einiger Zeit nicht mehr in Madrid, sondern in Barcelona residirt, und der an einem Herrn v. Göllich einen mit den lokalen Verhältnissen genau bekannten und sehr fähigen Assistenten haben soll, sind dem Handelsministerium sehr detaillirte Vorschläge darüber eingesendet worden, wie dem in früherer Zeit sehr bedeutenden preussischen Leinwandhandel nach Spanien und der